

Agentur für Arbeit Traunstein | 27. September 2021

INTERN

Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2020



Impressum

Agentur für Arbeit Traunstein
GO
+49 (861) 703 100
Frau Christine Scharf-Haggenmiller

Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2020

INTERN

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen.....	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Rahmenbedingungen	5
1.2.1	Arbeitsmarkt.....	5
1.2.2	Ausbildungsmarkt	5
2	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	7
2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	7
2.2	Berufswahl und Berufsausbildung	8
2.3	Berufliche Weiterbildung.....	8
2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8



1 Allgemeine Erläuterungen

1.1 Vorbemerkung

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres erstellen die Agenturen für Arbeit gem. § 11 SGB III über die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit eine Eingliederungsbilanz.

Die vorliegende Bilanz gibt einen Überblick über das Investitionsvolumen und die Wirksamkeit der Förderung im Jahr 2020. Die Eingliederungsquoten verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes eingemündet sind.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz bezieht sich ausschließlich auf die Förderaktivitäten für Kundinnen/Kunden der Agentur für Arbeit Traunstein, nicht jedoch auf die Kundinnen/Kunden der Jobcenter, für die eigene Eingliederungsbilanzen (§ 54 SGB II) zu erstellen sind.

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Arbeitsmarkt

Im Jahr 2020 (Stichtag 31.12.2020) waren 196.797 (+102 gegenüber 2019) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Arbeitsortsprinzip im Agenturbezirk Traunstein registriert.

Dem gegenüber waren jahresdurchschnittlich 9.966 arbeitslose Männer und Frauen (+1.999 bzw. +25% gegenüber 2019) bei der Agentur für Arbeit Traunstein gemeldet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2020 mit 3,6 um 0,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2019.

Im Jahr 2020 meldeten die regionalen Unternehmen dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Traunstein 8.551 Stellen (Zugang) zur Besetzung. Das waren 2.008 Stellen weniger als im Jahr 2019.

1.2.2 Ausbildungsmarkt

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 stellten sich 2.889 Jugendliche (+68 gegenüber 2018/2019) im Bezirk der Agentur für Arbeit Traunstein für die Vermittlung in eine Ausbildung zur Verfügung.

Demgegenüber wurden 4.095 Berufsausbildungsstellen (-185) gegenüber 2018/2019) von den Unternehmen vor Ort gemeldet.

Somit standen jedem Bewerber rechnerisch rd. 1,4 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Vorjahr: 1,5).

Am Ende des Berufsberatungsjahres 2019/2020 (30. September 2020) standen 11 unversorgte Bewerber 661 unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber.

2 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Agentur für Arbeit Traunstein wurden für das Jahr 2020 insgesamt 19,7 Mio. € im Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV als Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im SGB III zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Weitere Ermessensleistungen für die aktive Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels wurden der Agentur für Arbeit Traunstein z. B. für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, für die Förderung besonders schwerbehinderter Menschen und für die Förderung der Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung zugeteilt.

Insgesamt investierte die Agentur für Arbeit Traunstein im Jahr 2020 20,31 Mio. €. Die Investitionen verteilten sich auf die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktgruppen wie folgt:

	Investitionen	
	in Mio. €	in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1,75 Mio. €	8,6%
Berufswahl und Berufsausbildung	4,09 Mio. €	20,1%
Berufliche Weiterbildung	10,38 Mio. €	51,1%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4,09 Mio. €	20,2%

2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Im diesem Bereich bilden – gemessen am Investitionsvolumen – die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** mit 1,47 Mio. € den Schwerpunkt. Bezogen auf die 1.597 Maßnahmeeintritte ergaben sich monatliche Durchschnittskosten je Förderung von 921 €. Die Eingliederungsquote lag bei 57,7%.

2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für Jugendliche, die aufgrund ihrer Defizite zunächst keine Chance auf eine betriebliche Ausbildungsstelle haben, wurden Ausbildungsangebote in außerbetrieblichen Einrichtungen geschaffen, in denen sie eine Berufsausbildung unter sozialpädagogischer Begleitung absolvieren können. Dafür wurden insgesamt 0,62 Mio. € aufgewandt, mit denen 19 förderungsbedürftigen Jugendlichen (Zugang) eine Berufsausbildung ermöglicht wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde in diesem Bereich auf **ausbildungsbegleitende Hilfen**, mit denen Jugendliche gefördert werden, die einen Ausbildungsplatz haben, jedoch zusätzlicher Unterweisung z.B. zur Bewältigung des theoretischen Lernstoffs bedürfen, gelegt. Hierfür wurden von der Agentur für Arbeit im Jahr 2020 0,91 Mio. € investiert. Damit konnten sich 221 Jugendliche in ihrem Ausbildungsverhältnis stabilisieren und ihre Chance auf einen erfolgreichen Abschluss verbessern.

2.3 Berufliche Weiterbildung

Für **Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung** von arbeitslosen Bewerbern wurden im Jahr 2020 4,94 Mio. € investiert – dies entspricht bei 991 Maßnahmeeintritten durchschnittlich 774 € pro Monat (je Förderung). Die durchschnittliche Dauer einer Maßnahme lag bei 5,5 Monaten. Die Eingliederungsquote beträgt 67,8%. Darüber hinaus wurden 5,2 Mio. € als Arbeitsentgeltzuschuss für die Weiterbildung Beschäftigter aufgewendet.

2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Für **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die für die Einstellung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern als Ausgleich für Minderleistungen gewährt werden, investierte die Agentur für Arbeit 2,23 Mio. €. Damit konnten 409 Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (darunter 15 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen). Die durchschnittliche Dauer lag beim „EGZ“ bei 5,3 Monaten, beim „EGZ für bes. betr. schwerbehinderte Menschen“ bei 14,4 Monaten. Die Ausgaben beliefen sich je Förderung pro Monat auf 1.051 € bzw. 1.223 €.

Durch den Einsatz des Instrumentes **Gründungszuschuss** (Gesamtinvestition 1,47 Mio. €.) ermöglichte die Agentur für Arbeit Traunstein 130 Menschen den Start aus der Arbeitslosigkeit heraus in die Selbständigkeit. Die durchschnittliche

monatliche Förderung betrug pro Monat 1.152 € und wurde im Schnitt für 9,6 Monate gewährt.